

Antwort

Bitte abtrennen und zurück an
Gemeinde Holle - Bauamt
Am Thie 1, 31188 Holle

Ich übernehme die Patenschaft für folgende
Grünfläche

Name:
Straße:
Tel.:
Standort der Grünanlage:
.....

**Folgende Hilfeleistungen werden
vereinbart: (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

- ☐ Pflege eines Beetes oder einer
Grünfläche
- ☐ Reinigung der Grünfläche
von Abfällen aller Art
- ☐ Unkraut und Laub entfernen
- ☐ Beschneiden der auf Weg/Straße
überstehenden Pflanzen

Sonstige Bemerkungen/ Anregungen:

.....
.....
.....
.....

Datum:
Unterschrift:

Kontakt

Was müssen Sie tun, wenn Sie sich gerne um
eine öffentliche Grünfläche kümmern möch-
ten?

Geben Sie das ausgefüllte Formular einfach im
Rathaus ab oder melden Sie Ihre Patenschaft
telefonisch oder auch über die Internetseite
der Gemeinde an.

Das Formular steht zum Download bereit
unter: www.holle.de/patenschaft-grünflächen

Wir beantworteten gerne Ihre Fragen.

Gemeinde Holle
Bauamt - Meike Fuths
Am Thie 1, 31188 Holle
Tel. 0 50 62 / 90 84 - 22

verantwortlich:
Ortsrat Holle
Ortsbürgermeisterin Inka Uthe
Tel.: 0 50 62 / 89 172



PATENSCHAFTEN
für eine gemeindeeigene Grünfläche

**Es grünt und blüht in Holle
Dank Ihrer Hilfe!**

Patenschaften für eine gemeindeeigene Grünfläche

Sie möchten ein gemeindeeigenes Beet oder eine Grünfläche vor Ihrer Haustür ehrenamtlich hegen und pflegen und damit Verantwortung für das Ortsbild übernehmen?

Dann sind Sie hier richtig! Wir suchen engagierte Bürgerinnen und Bürger, die eine Patenschaft für ein Baumbeet oder eine Grünfläche in unserer Gemeinde übernehmen.

Als Grünflächenpate können Sie

- die Pflege von kleinen Beeten oder Grünflächen übernehmen
- Unkraut, Müll und Laub entfernen
- auf Wege/Straßen überstehende Pflanzen beschneiden
- das Beet/den Baum bei Bedarf mit sauberem Wasser bewässern
- die Baumbefestigung auf Funktion und Vollständigkeit testen
- Kontakt zur Gemeinde aufnehmen, falls Sie Beschädigungen oder Krankheiten an Bäumen oder Sträuchern feststellen sollten

Bitte beachten Sie bei der Grünpflege

Es dürfen für die Pflege des Grüns oder zur Bekämpfung von Schädlingen keine chemischen Mittel verwendet werden.

Pflanzungen dürfen nicht höher als einen halben Meter sein, damit Straßen, Plätze und Bürgersteige von allen Seiten aus gut eingesehen werden können und am Straßenverkehr teilnehmende Personen frühzeitig bemerkt werden.

Sollten sich größere Mengen an Grünschnitt nach der Beetpflege ergeben, nehmen Sie bitte Kontakt zum Bauamt auf, damit eine fachgerechte Entsorgung erfolgen kann.

Fehlende Pflanzen und Rindenmulch zum Abdecken des Beetes können ebenfalls über das Bauamt bezogen werden.

Wir würden uns sehr über Ihre Mithilfe freuen!

